



**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Information zum Stand der Hausmüllanalyse
- 3 Überblick über die Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises
- 4 Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg
- 5 Zusammenarbeit zwischen den Landkreisgemeinden und dem Landkreis Miltenberg im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft
- 6 Bericht "Runder Tisch Artenvielfalt des Landkreises Miltenberg", u.a. Antrag der ödp
- 7 Energiegewinnung – Photovoltaikprojekt: Ausnahmeverfahren LSG in Eichenbühl
- 8 Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung informiert Frau Heim, dass die Landkreisverwaltung den „Dauerauftrag“ hat, durch moderne und geeignete Öffentlichkeitsarbeit für Abfallvermeidung zu werben und über die Notwendigkeit der Abfalltrennung und ordnungsgemäßen Abfallsorgung zu informieren.

Schwerpunkt ist in diesem Jahr neben der sortenreinen Bioabfallfängerfassung in der Biotonne allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bei Vorschulkindern und Grundschulern. In diesem Bereich arbeitet die Kommunale Abfallwirtschaft schon seit Jahren mit dem LariFari Puppentheater zusammen, das mit verschiedenen Stücken die Kleinen an richtiges Abfallverhalten heranführt und begeistert.

Leider kann das LariFari Puppentheater durch die Corona-Beschränkungen derzeit die gebuchten Umweltstücke nicht aufführen. Deshalb wurde das beliebte Stück Johnny und das Müllmonster als Hörspiel produziert und kann nun seit dieser Woche erworben werden.

Auch der Landkreis Miltenberg hat CDs gekauft und wird sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Kindergärten und evtl. Grundschulen zugänglich machen.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Heim informiert, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss fasste:

Grundstückspflege der Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg – Auftragsvergabe

Die Grundstückspflege für die Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg,

- den Altdeponien Großheubach Wörth und Sulzbach
- der Kreismülldeponie Guggenberg
- der Müllumladestation Erlenbach inkl. Grünabfallplatz und
- des Wertstoffhofes Bürgstadt

war beschränkt ausgeschrieben. Den Auftrag für die Grundstückspflege erhielt für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2022 die Fa. Konrad Repp aus Kirchzell.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Information zum Stand der Hausmüllanalyse**

Frau Heim berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Natur und Umweltschutz im Rahmen der Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührensatzung die Landkreisverwaltung zur Durchführung einer Haus- und Sperrmüllanalyse ermächtigte. Diese Analyse soll die Grundlegenden Daten für die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes liefern.

Daraufhin führte die Landkreisverwaltung im Januar 2020 eine beschränkte Ausschreibung für die Durchführung der Haus- und Sperrmüllanalyse durch. Vier Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert; lediglich ein Büro, nämlich die INFA GmbH, 59206 Ahlen, gab

ein Angebot ab.

Nachdem INFA GmbH ein anerkanntes Fachbüro für Haus- und Sperrmüllanalysen ist, wurde der Auftrag zum Bruttopreis 77.900 Euro abzüglich eines Nachlasses an die INFA GmbH vergeben.

Plan war, die Haus- und Sperrmüllanalyse in zwei Durchgängen durchzuführen, um jahreszeitliche Schwankungen im Abfallaufkommen festzustellen und zu dokumentieren. Der erste Durchgang sollte im Frühjahr/Sommer, der zweite Durchgang im Herbst 2020 erfolgen. Die Ergebnisse der Analyse sollten bis 31.12.2020 vorliegen.

Durch den Ausbruch der Coronapandemie konnte bisher nicht mit der Haus- und Sperrmüllanalyse begonnen werden. Die händische Abfallsortierung wäre für das Sortierpersonal zu risikoreich gewesen. Außerdem wäre die Analyse durch das veränderte Abfallaufkommen während des Lock down verfälscht worden.

Am 23.06.2020 fand ein Gespräch mit der INFA GmbH statt. Der Beginn der Haus- und Sperrmüllanalyse wurde auf die 2. Septemberhälfte 2020 festgelegt. Die Ergebnisse sollen spätestens bis 30.06.2021 verfügbar sein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Überblick über die Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises**

Frau Heim trägt anhand beiliegender Präsentation vor, dass die geordnete Abfallentsorgung auch im Landkreis Miltenberg ein wichtiges Thema ist, welches Bürgerinnen und Bürger, aber auch Politiker\*innen hautnah beschäftigt. Deshalb war im Rahmen der Ausschusssitzung eine Besichtigungsfahrt zu den Abfallwirtschaftseinrichtungen geplant.

Nachdem die Besichtigungsfahrt durch die immer noch gültigen Abstandsregeln zur Eindämmung von Covid-19-Infektionen nicht sinnvoll war, geben wir stichpunktartig einen Überblick über die Abfallwirtschaftsanlagen.

Kreisrat Ullmer fragt, ob eine Möglichkeit bestünde, an der Zuwegung Guggenberg das Tempo zu reduzieren, weil diese absolut unübersichtlich und gefährlich sei.

Landrat Scherf sichert zu, der Sache nachzugehen, damit sich die Unfallkommission die Stelle anschauen und Maßnahmen ergreifen könne.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn erklärt Frau Heim, dass die Anlieferzahlen 2020 für Guggenberg und Erlenbach konstant seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg**

Frau Heim berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass Corona und die damit verbundenen Gefährdungen und Einschränkungen spätestens ab Anfang März 2019 in Deutschland ein beherrschendes Thema waren, das auch die Arbeit der Kommunalen Abfallwirtschaft für Wochen maßgeblich prägte. So waren und sind für die Abfallwirtschaftsanlagen Schutzmaßnahmen erforderlich, um die ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Landkreis Miltenberg bestmöglich gewährleisten zu können. Die wichtigsten Schutzmaßnahmen werden im folgenden Überblick dargestellt.

Aktuell sind also alle drei Wertstoffhöfe **nach Voranmeldung** für Privatanlieferungen geöffnet; Erlenbach allerdings erst ab 10:00 Uhr, um für gewerbliche Anlieferungen genügend Kapazitäten vorzuhalten und die am Vormittag stattfindenden Müllverladungen vorzunehmen (gewerbliche Anlieferer nutzen inzwischen auch bevorzugt die Anlieferzeit zwischen 8:00 und 10:00 Uhr).

Im Gegenzug hatte aber Bürgstadt ab 08.04. bis 06.06.2020 an sechs Tagen geöffnet. Die Kolleg\*innen dort wurden teilweise aus dem Urlaub geholt und leisten seither ununterbrochen Mehrarbeit. Eine Unterstützung durch Kolleg\*innen der anderen Abfallwirtschaftsanlagen war und ist wegen der vorgenommenen, Corona bedingten Teambildung nicht möglich.

Um die Bürgstädter Kolleg\*innen zu entlasten, ist der Wertstoffhof in Bürgstadt seit der 24. KW noch von Dienstag bis Samstag, also an fünf Tagen die Woche geöffnet. Dies kann jedoch bei Beibehaltung des bisherigen Personalbestandes keine Dauerlösung sein. Deshalb ist geplant, ab 13.07.2020 den Wertstoffhof Bürgstadt wieder lediglich zu den herkömmlichen Zeiten zu öffnen.

Nachdem die Gefährdung durch das Covid-19-Virus noch nicht gebannt ist, ist eine Teambildung, das heißt eine grundsätzliche Trennung der Kolleg\*innen der verschiedenen Abfallwirtschaftsanlagen weiterhin sinnvoll, damit in einem Infektionsfall Vertretungen gesichert und insbesondere der Betrieb der Müllumladestation Erlenbach aufrecht erhalten werden können.

Auch die Voranmeldung soll im Hinblick auf die immer noch bestehende Covid-19-Infektionsgefahr erhalten werden, da so die Anlieferströme gelenkt und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Bedingt durch die Einhaltung bestehender Abstandsregeln gestalten sich die Anlieferungen zeitaufwändiger als bisher. Deshalb kann insbesondere in Erlenbach die Belegung der Zeitfenster nicht erhöht werden. Das bedeutet, dass speziell in Erlenbach täglich deutlich weniger Kund\*innen ihre Abfälle anliefern können als in der Zeit vor Corona. Den Stau, den wir in den vergangenen Jahren bei der Müllumladestation Erlenbach auf der Abbiegespur bis hin zur Staatsstraße hatten, haben wir nun elektronisch in Form von Wartezeiten von einigen Tagen.

In Bürgstadt und Guggenberg hingegen sind Anlieferungen am selben Tag, spätestens am nächsten Tag möglich.

Landrat Scherf ergänzt, dass sich die Bevölkerung sehr flexibel auf alles eingestellt habe. Zu den Terminbuchungen habe es nur positive Rückmeldungen gegeben.

Kreisrat Billmaier plädiert dafür, die Terminbuchungen beizubehalten, da er als Rettungssanitäter in Erlenbach durch weniger Rückstau sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Er regt an, das Ganze noch papierlos einzuführen.

Frau Heim erklärt, dass die Kommunale Abfallwirtschaft nachweispflichtig sei und das Ganze leider noch auf Papier dokumentiert werden müsse. Es werde aber weiterhin nach einer papierlosen Lösung geschaut.

Kreisrat Gerhard Rüth erklärt, dass grundsätzlich die Botschaft wichtig sei, dass wieder Normalität eintrete, heißt, der Wertstoffhof geöffnet sei. Die Terminvereinbarung sei ein positiver Weg. Dies sei eine Methode, die bereits im Alltagsgeschehen funktioniere.

Er weist darauf hin, dass auch der analoge Mensch berücksichtigt und im Blick behalten werden müsse.

Nachdem Frau Heim erklärt habe, dass es in Erlenbach noch Durchlaufkapazitäten gebe, möchte Kreisrat G. Rüth wissen, was mit jemandem passiere, der ohne Termin komme.

Weiterhin fragt er, wie der Engpass der telefonischen Erreichbarkeit gelöst werden könne.

Wenn es machbar sei, würden auch Anlieferer ohne Termin dazwischengeschoben, so Frau Heim. Ansonsten würden Sie mit der Bitte um Voranmeldung wieder weggeschickt.

Zur telefonischen Erreichbarkeit antwortet Frau Heim, dass man nach einer Lösung suchen müsse, falls die Terminvereinbarung dauerhaft beibehalten werden würde.

Kreisrat Ullmer regt an, eventuell Linien auszulagern, wenn man bei diesem System bleiben sollte.

Frau Heim erklärt, dass die Kommunale Abfallwirtschaft viele Überlegungen anstelle. Unter anderem habe man jetzt online einen Plan erstellt, wo sich welcher Container auf dem Wertstoffhof befindet, damit sich die Bürger\*innen vorher schon erkundigen können, wo sie ihre Wertstoffe abgeben können.

In Erlenbach z.B. wäre an den Waagen und der Anmeldung nur beschränkt Platz. Hier würde noch an einer Lösung gearbeitet.

Kreisrätin Steger signalisiert, dass Bürger\*innen, die nicht die Möglichkeiten hätten, die Online-Buchung vorzunehmen, dies gerne über die Gemeindeverwaltung tun könnten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Zusammenarbeit zwischen den Landkreismunicipalitäten und dem Landkreis Miltenberg im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft**

Frau Heim informiert, dass über viele Jahre hinweg der Landkreis Miltenberg die Aufgaben der Mülltonnenanmeldung und Gebührenveranlagung auf die Landkreismunicipalitäten übertragen hatte. In dieser Zeit erwuchs eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der kommunalen Abfallwirtschaft, die auch nach Wegfall der Aufgabenübertragung anhält.

Ein Teil der Zusammenarbeit wurde durch verschiedene (Zweck-)Vereinbarungen geregelt. Diese stellt Frau Heim anhand beiliegender Präsentation vor.

Auf die Frage von Kreisrätin Dr. Schüssler antwortet Frau Heim, dass alle 32 Gemeinden bei dem Windelprojekt dabei seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

**Bericht "Runder Tisch Artenvielfalt des Landkreises Miltenberg", u.a. Antrag der ödp**

Landrat Scherf und Abteilungsleiter Pache beantworten die zwei zentralen Fragen des Antrags wie folgt:

Erstmals hatte Landrat Scherf gemeinsam mit Stellvertreter Thomas Zöller und dem Leiter der Umweltabteilung Stefan Pache für den 7. Mai 2019 in den Kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Miltenberg zu einem Runden Tisch zum Thema „Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis Miltenberg“ eingeladen. Es traf sich in der ersten Runde. Erschienen waren u.a. vom Bayerischen Bauernverband Josef Schiepeck, vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Eberhard Heider, vom Verband für landwirtschaftliche Fortbildung Marcus Link, von der Initiative des Volksbegehrens u.a. Dr. Steffen Scharrer, Willi Stritzinger, Christina Ulshöfer und Dr. Nina Schüssler sowie Thomas Staab, vom Kreis-Imkerverband Matthias Meidel sowie aus dem Kreistag mit beruflich landwirtschaftlichem Hintergrund Ulrich Frey, Matthias Ullmer und Kreisbäuerin Monika Schuck.

Intention der Initiative des Landrats zu einem ersten Austausch von Persönlichkeiten aus den Bereichen der Landwirtschaft und des Naturschutzes soll der Aufbau eines Dialogs miteinander sein. Dies wurde nach vielen Einzelgesprächen für sinnvoll erachtet, da im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ die Debatte teilweise sehr kontrovers und trennend, Gräben schaffend verlaufen sei. Ein Wirken zum Erhalt der Artenvielfalt ist, so Auffassung von Landrat und vielen Bürger\*innen, jenseits gesetzgeberischer Möglichkeiten nur im gemeinsamen Wirken von Politik und Gesellschaft, von Landwirtschaft und Naturschutz möglich. Bayernweit unterstützten 1,7 Millionen Bürger\*innen das Volksbegehren, welches im Juni 2019 mit großer Mehrheit vom Bayerischen Landtag als Gesetz angenommen wurde. Im Landkreis Miltenberg hatten 18.246 Bürger\*innen das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ unterstützt.

Langjährig wirkende Initiativen und Projekte wie der Landschaftspflegeverband im Landkreis Miltenberg zeigen, dass im Landkreis Miltenberg der Weg des Miteinanders ein bewährter und erfolgreicher Weg sei.

Beim ersten Runden Tisch gab es abseits aller unterschiedlichen Wahrnehmungen einen Konsens,

- dass das Artensterben ein drängendes Problem ist und Maßnahmen zur Gegensteuerung umgehend notwendig sind.
- dass gemeinsam und nicht gegeneinander gearbeitet werden soll.
- dass Regionalität einen hohen Stellenwert haben soll.
- die Landwirtschaft unter enormem Druck steht (u.a. gesetzliche Vorgaben bei der Vermarktung von Produkten & wenig Rücksicht auf kleine Betriebe, veröffentlichte Meinung, Fokussierung auf negative Themen).

In den Sitzungen im Juli und im November 2019 wurden konkrete Projektansätze erarbeitet:

1. Projekt „Flächenkataster“ unter Leitung von Steffen Scharrer. Projektziel ist die öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver Bewirtschaftungsbeispiele in Form eines Blühflächenkatasters mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.
2. Das Thema „Grundwasser“ wurde in Form eines gemeinsamen Besuchs der Wasserausstellung der Regierung von Unterfranken im Foyer des Landratsamtes auf Vorschlag von Willi Stritzinger diskutiert und bearbeitet. Sehr gut nachgefragt wurde

diese Ausstellung von den Schulklassen des Landkreises Miltenberg. Hierzu musste das Sachgebiet 43 sogar Zusatzführungen organisieren.

3. Das Thema „Förderung regionaler landwirtschaftlicher Produkte“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen im Landkreis Miltenberg soll über ein symbolträchtiges und identitätsstiftendes Produkt angegangen werden. Unter Leitung der Arbeitsgruppe durch Matthias Ullmer wurde Hr. Vollhardt von der Ottenmühle in Eichenbühl sowie Bäckerinnungsmeister Hr. Mayer gewonnen, um ein Landkreisbrot zu entwickeln. Die Rohstoffe hierzu sollen regional und nach den Kriterien des Volksbegehrens erzeugt werden. Ergänzend zum Landkreisbrot sollen geschmacklich und unter Artenschutzaspekten passende Genussprodukte wie ein Weißwein, passende Wurst- und Käseprodukte angeboten werden.

Ferner wurde in den ersten vier Sitzungen des Runden Tisches ein gemeinsames Ziel und sechs verschiedene Handlungsfelder ermittelt sowie priorisiert. Pandemiebedingt stockt seit März 2020 die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen, ebenso tagte der Runde Tisch zuletzt im Februar 2020 zur Erstpräsentation des Landkreisbrotes.

Der für April in Miltenberg geplante bezirksweite „Tag der Bienen“ musste ebenso pandemiebedingt abgesagt werden.

Die nächste Sitzung des Runden Tisches findet auf Einladung von Landrat Scherf am 15. Juli 2020 um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes statt.

Seitens der Kreistagsfraktionen ist pro Fraktion eine Person zur Mitarbeit am Runden Tisch eingeladen:

CSU:	(bislang) Monika Schuck
Freie Wähler:	(bislang) Hans Jürgen Fahn
Bündnis 90 / Die Grünen:	(bislang) Nina Schüssler
SPD:	(bislang) Roland Weber
Neue Mitte:	(bislang) Matthias Ullmer
FDP:	N.N.
ÖDP:	Regina und Ulrich Frey
Linke:	bislang nicht vertreten

Landrat Scherf bietet den Kreistagsfraktionen an, jeweils ein\*e Vertreter\*in nachzumelden.

Die Umsetzung von Gesetzen, so erläutert Abteilungsleiter Pache, fällt in den staatlichen Aufgabenbereich und gehört gemäß der §§ 1 und 4 nicht zu den Zuständigkeitsbereichen des Kreistags. Wir informieren über die Umsetzung:

Rückblende: Das Volksbegehren zur Artenvielfalt und Naturschönheit wurde von rd. 18,3 % der bayerischen Wahlberechtigten (1,75 Mio. Unterschriften) unterstützt. Am 17. Juli 2019 wurde das Volksbegehren vom Bayerischen Landtag zeitgleich mit einem begleitenden „Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetz (sog. „Versöhnungsgesetz“)" verabschiedet und ist zum 01. August 2019 in Kraft getreten. Um einen gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten, wurde ein Runder Tisch „Arten- und Naturschutz“ unter Leitung des früheren Landtagspräsidenten Alois Glück einberufen.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags Bernreiter hatte gegenüber Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder, MdL, mit Schreiben vom 14. August 2019 3 x 71 Stellen als Personalforderung benannt: je Landratsamt ein Biodiversitätsberater und überdies mindestens zwei weitere Stellen pro Landratsamt für die Untere Naturschutzbehörde. Die Forderungen der Bayerischen Landkreise sind jedoch weder im Gesetzgebungsverfahren noch bei den Haushaltsverhandlungen

gen berücksichtigt

Bereits vor dem Volksbegehren und dessen Beschlussfassung im Bayerischen Landtag war in den vergangenen Jahren ein vermehrter öffentlicher Stellenwert auf Fragen des Naturschutzes festzustellen in vermehrten Anfragen an die Untere Naturschutzbehörde. Auch die vermehrte Bautätigkeit in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts führte zu einem gestiegenen Arbeitsaufkommen in der Unteren Naturschutzbehörde. Es ist nun zu beobachten, dass seit dem erfolgreichen Volksbegehren die Anfragen zum Naturschutz und auch die Hinweise auf mögliche Verstöße weiter zunehmen. Hier ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit wahrzunehmen, was sich auch durch eine stärkere öffentliche Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von Verfahren am Thema Naturschutz-Artenschutz auszeichnet. Dadurch ist der Bedarf an Aufklärung sowie Beratung und insbesondere an fachlicher Begleitung von Verfahren (Bauleitplanung, Planfeststellungen) gestiegen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Arbeitsaufkommens hat sich das Landratsamt beim Freistaat Bayern für eine dritte Fachkraft für Naturschutz eingesetzt und war im Frühjahr 2020 endlich erfolgreich. Derzeit läuft bei der Höheren Naturschutzbehörde das Bewerbungsverfahren und voraussichtlich noch im Spätsommer/Herbst 2020 soll die Stelle besetzt werden. Bei der Verteilung der Stellen für Biodiversitätsberater (bayernweit 50 Stellen), die die neuen Aufgaben durch das Volksbegehren umsetzen sollen, ging das Landratsamt bedauerlicherweise vorerst leer aus.

Der Verfasser des Antrags fragt beispielhaft nach der Umsetzung verschiedener Aspekte des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetzes:

In den Bereich des Immissionsschutzes (Sachgebiet 41) fällt der Bereich „Beleuchtung im Außenbereich“. Das Landratsamt hat bislang keine Beschwerden oder Anzeigen über beleuchtete Anlagen im Außenbereich zu Nachtstunden erhalten. Vielmehr haben die Gemeinden rechtskonform die Vorgaben umgesetzt, so wird z.B. die Beleuchtung des städtischen Brückenbogens unserer Kreisstadt um 23 abgeschaltet. Eine Kontrolle nach 23 Uhr durch den Immissionsschutz war bislang wegen fehlender Hinweise nicht angezeigt. Kämen hier konkrete Verdachtsmomente, würden wir selbstverständlich aktiv werden.

Den Bereich Naturschutz (Sachgebiet 42) betrifft die Nachfrage zum Vorkaufsrecht Gewässerrandstreifen. Seit Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) wird aufgrund des Volksbegehrens viermal zugunsten des Wasserwirtschaftsamt ein Vorkaufsrecht ausgeübt.

In den Bereich Wasserrecht (Sachgebiet 43) fällt das Thema „Gewässerrandstreifen“: In diesem Kontext ist zu beachten, dass trotz Verabschiedung eines Gesetzes im Vollzug die Kreisverwaltungsbehörden erst dann vollumfänglich tätig werden können, wenn es verbindliche Vollzugshinweise gibt. So folgte erst im November 2019 ein UMS bezüglich Definition der Uferlinie gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG und Gewässerrandstreifenkulisse. Darin ist u.a. ausgeführt, dass Ansprechpartner zur Einstufung der Gewässer in die Gewässerrandstreifenkulisse das zuständige Wasserwirtschaftsamt sei. Auskünfte bezüglich der Auswirkungen der Gewässerrandstreifen auf die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP) erteile das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (A-ELF).

Dem Landratsamt liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor. Für das Thema Ausweitung des ökologischen Landbaus liegt die Zuständigkeit beim AELF, über die im Antrag angesprochenen staatlichen Kantinen im Landkreis Miltenberg liegen dem Landratsamt Miltenberg keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der durch den Landkreis Miltenberg verpachteten

Kantinen bemüht sich das Landratsamt im Einvernehmen mit dem Schulforum der betreffenden Einrichtungen um ein gesundes, fair und regional sowie ökologisch hochwertigen Essens. Für den Herbst 2020 ist ein Runder Tisch unter Leitung des Landrates mit den Anbietern der Mittagsverpflegung in den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises geplant.

Zur Stärkung der Alltagskompetenzen gab es vor der Corona-Krise erste konzeptionelle Ansätze zur Förderung der Akzeptanz der regionalen landwirtschaftlichen Produkte durch Landrat Scherf mit dem Bauernverband sowie in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsvorsorge“ zum Thema gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche. Diese Ansätze werden aufgegriffen werden.

In der Arbeit der „Initiative Bayerischer Untermain“ unter dem „Dach“ der Zentec hat sich der Regionale Apfelmarkt zu einer jährlichen Messe regionaler und ökologisch hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte am Bayerischen Untermain entwickelt. Im Oktober 2019 fand die Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Regionaler Apfelmarkt“ in Elsenfeld statt, thematisch passend zur Landkreis-Initiative „Fair & regional, einfach genial“ mit der Auszeichnung des Marktes Elsenfeld zu einer weiteren Fair-Trade-Gemeinde im Landkreis Miltenberg. Im Oktober 2020 soll der 21. Regionale Apfelmarkt turnusgemäß in der Stadt Aschaffenburg stattfinden; hierzu soll auch die neue Genussbroschüre der Initiative Bayerischer Untermain mit regionalen und ökologisch hochwertigen Produkten der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zum sechsten im Antrag konkret nachgefragten Themenfeld der Umsetzung der Klimaneutralität in den staatlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern liegen dem Landratsamt keine Erkenntnisse vor. Bezüglich der Bemühungen auf Gemeindeebene verweisen wir auf den Bericht der regionalen Klimaagentur am Bayerischen Untermain in der Zentec sowie auf die Berichte und Projekte des Landkreis-Klimamanagers, z.B. energieautarker Wertstoffhof Süd, Photovoltaikprogramm des Landratsamtes, klimagasarme Wärmeherzeugung im Landratsamt, Austausch der Beleuchtungsanlagen etc.).

Eine Aufstellung der Projekte in den Schulen des Landkreises Miltenberg zur Stärkung der Alltagskompetenz in unseren Förder- und Grundschulen, Mittel- und Realschulen, Gymnasien sowie beruflichen Schulen liegt uns derzeit nicht vor, eine Abfrage erfolgte aus Rücksicht auf die derzeit hohe Beanspruchung der Schulen in der Corona-Krise nicht, ergänzend wird der Erkenntnisgewinn für den Kreistag, der aus einer Auflistung aller Projekte in den Schulen zur Stärkung der Alltagskompetenz gezogen werden kann, angezweifelt.

Die Notwendigkeit, ausreichender personeller Ressourcen für die Erfüllung der wachsenden staatlichen Aufgaben zu erfüllen, wurde beschlussmäßig auch durch Ausschuss des Bayerischen Landkreistags für Landesentwicklung und Umwelt festgestellt. Ferner bemüht sich der Landkreistag auch um konkrete Vorgaben beispielsweise zur „Empfehlung“, auch kommunale Gebäude bis 2030 „klimaneutral“ zu stellen.

Landrat Scherf vertritt die Bayerischen Landkreise im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt des Bayerischen Landkreistags und wurde in der konstituierenden Sitzung am 22.06.2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden neben der ebenfalls neu gewählten Vorsitzenden Landrätin Maria Rita Zinnecker (Landkreis Ostallgäu) gewählt.

Kreisrat Dr. Fahn dankt für die Antworten. Der Runde Tisch Artenvielfalt sei eine hervorragende Einrichtung und sollte auf jeden Fall weitergeführt werden.

Der Bund Naturschutz hat eine Umfrage in allen Gemeinden zum Thema pestizidfreie Gemeinden gemacht, die sehr interessant sei. Es wäre interessant, das beim Runden Tisch einmal darzustellen.

Die Stärkung der Alltagskompetenz sei ein wichtiger Punkt. Im Landtag sei vor einigen Monaten das Projekt Alltagskompetenz beschlossen worden. An den bayerischen Schulen soll es vom kommenden Schuljahr an verpflichtende Projektwochen geben, in denen die Schülerinnen und Schüler tatsächlich «fürs Leben» lernen sollen: Ernährung und Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung – in diesen Bereichen sollen den Kindern und Jugendlichen praktische Alltagskompetenzen vermittelt werden. Geplant seien mindestens eine fünftägige Projektwoche an den Grundschulen und eine fünftägige Projektwoche an weiterführenden Schulen. Durch Corona werde sich das Ganze etwas verzögern. Schwerpunktmäßig werde das Ganze vom Landwirtschaftsministerium finanziert. Die Schulen bekämen ca. 500 Euro pro Woche und Schule. Nun müsse man sehen, wie das Projekt im Landkreis umgesetzt werden könne.

Landrat Scherf hakt ein, dass dieses Thema nicht in den Gremien des Kreistages besprochen werde, weil das weder Zuständigkeit des Landkreises (und damit des Kreistags), noch in die Zuständigkeit des Landratsamtes überhaupt falle.

Kreisrat Dr. Fahn betont ergänzend, dass mind. 50% der in (staatlichen Kantinen) verwendeten Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung kommen sollen, sei auch im Landtag beschlossen. Dies sei wichtig und sinnvoll. Hier im Landkreis Miltenberg werde es ja bereits gemacht, dass die Schulen mit einbezogen würden. Das sei positiv, was der Landrat mache.

Die Umstellung der Landwirtschaft auf 30% Ökolandbau ist auch insgesamt bereits beschlossen. Es wäre sinnvoll, mit den Landwirten zusammenzukommen um zu schauen, wie das im Landkreis umgesetzt werde.

Volksbegehren werde bereits insgesamt im Landkreis umgesetzt. Es sei allerdings wichtig zu wissen, ob es in allen Kommunen im Landkreis eingehalten werde.

Zur Klimaneutralität in staatlichen Einrichtungen denkt er, dass es ein neue Offensive für den Energiebeirat geben werde, der am 10. Juli tage, damit das Thema dort besprochen werden könne.

Der Landkreis Miltenberg habe zwar eine Stelle bekommen, aber das Volksbegehren fordere pro Landratsamt zwei neue Stellen und noch eine Stelle für einen Wildlebensberater. Hier müsse man hartnackig bleiben. Es könne nicht sein, dass neue Aufgaben auf den Landkreis verteilt werden und das Personal nicht dazu bereitgestellt werde. Nur mit ausreichendem Personal werde der Landkreis in der Lage sein, diese Dinge umzusetzen.

Das Thema „MainLandBrot“ sei eine gute Sache. Er möchte wissen, wann dieses Projekt anlaufe.

Landrat Scherf merkt an, dass die Zielrichtung 30% ökologische Landwirtschaft in der Zuständigkeit des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liege. Dafür sei das Landratsamt nicht zuständig. Man unternehme sehr viel, aber man könne sich nicht noch Aufgaben heranholen, für die weder der Landkreis noch das Landratsamt zuständig sei.

Beim Projekt „MainLandBrot“ war in der Arbeitsgruppe vereinbart gewesen, alle Handwerksbäckereien des Landkreises und alle Mühlen einzubinden, weshalb sich das Projekt pandemiebedingt verzögere. Hierzu könne sicher der Arbeitsgruppenleiter und Kreistagskollege Ullmer etwas sagen.

Kreisrätin Dr. Schüßler dankt für den Bericht. Er zeige, wieviel sich im Landkreis tue und schon immer getan habe.

Sie werde häufig gefragt, was der Runde Tisch so mache bzw. was das Landratsamt tue, um das Volksbegehren umzusetzen. Sie antworte immer, dass der Landkreis an seinen Liegenschaften und in seinem Wirkungsbereich sehr viel tun könne und das bereits auch tue, aber dass die große Masse ja eigentlich die Bürger\*innen seien. Man müsse sich selbst fragen, was man seit dem Februar 2019, seitdem man die Unterschrift unter das Volksbegehren gesetzt habe, getan habe. Die meisten hätten daheim eine Möglichkeit mitzuarbeiten an der Umsetzung des Volksbegehrens in ihrem eigenen Garten, Balkon oder im Form einer Blühwiese. Sie wolle einfach mal wieder auf den Punkt bringen, dass es selten so große Möglichkeiten gegeben habe für Bürgerinnen und Bürger, hier auch aktiv an der Umsetzung mitzuarbeiten. Diese Message sollte das Gremium als Multiplikatoren immer wieder in die Bevölkerung tragen, damit die Ziele des Volksbegehrens nicht einschlafen. Sie möchte wissen, warum das Landratsamt bei der Stelle der Biodiversitätsbeauftragten leer ausgegangen sei.

Landrat Scherf antwortet, dass die Staatsregierung nur ein gewisses Kontingent an neuen Stellen im Staatshaushalt habe. Das Landratsamt habe den Zuschlag bei der dritten Fachstelle bekommen. Man arbeite zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag und gemeinsam mit dem Innenministerium, dass die Landkreise auch das Personal bekommen, um die staatlich verordneten Aufgaben zu bewältigen.

Zu Maßnahmen, die der Landkreis für die Umwelt tue, verweist er auf die Seite des Landschaftspflegeverbandes [www.lpv-miltenberg.de](http://www.lpv-miltenberg.de). Das sei das Instrumentarium von fast allen Gemeinden im Landkreis Miltenberg plus Landkreis, Landwirtschaft und Naturschutz. Dort seien sehr viele Projekte verzeichnet, um die Artenvielfalt und die Kulturlandschaft zu fördern.

Kreisrat G. Rüth weist darauf hin, dass sich der Landkreis auf seine Kernaufgaben konzentrieren müsse. Auch wenn die Versuchung groß zu sein scheine, alles auf das Landratsamt zu fokussieren, dürfe man sich nicht verhebeln, weil es letztendlich andere Einrichtungen und Stellen gebe, die dafür den Auftrag hätten.

Landschaftspflege und Naturschutz habe bereits eine längere Historie im Landratsamt Miltenberg. Die Förderung regionaler Produkte sei bereits seit vielen Jahren ein Thema in der Region. Es sei von der Initiative Bayerischer Untermain bisher –neben dem Regionalen Apfelmarkt– das Thema regionale Produkte intensiv vorangetrieben worden mit beispielsweise einem Führer für heimische Produkte, um Vermarkter zusammenzubringen. Er möchte wissen, wie diese Aktivitäten vernetzt bzw. verzahnt werden.

Er regt an, Anträge zusätzlich ins KIS zu stellen, damit sichergestellt sei, dass alle Fraktionen diese erhalten.

Herr Pache nimmt die Frage von Kreisrat Rüth gerne auf und verweist auf folgende Internetseite:

<https://www.bayerischer-untermain.de/einkaufsfuehrer.html>

Die Initiative Bayerischer Untermain (IBU) sei dabei, dieses Thema weiter zu forcieren, aber durch einen Personalengpass bei der Zentec im vergangenen Jahr und nun die Coronakrise sei es nicht so möglich gewesen, wie man es gerne hätte.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass alles verknüpft werde. Herr Pache arbeite in der Projektgruppe zum Einkaufsführer mit und Landrat Scherf sei in der Zentec auch verzahnt.

Kreisrat Ullmer sagt zum Projekt der Arbeitsgruppe MainLandBrot, dass das Projekt sehr weit fortgeschritten gewesen sei. Das Rezept sei bereits konzipiert, Probe gebacken und die Arbeitsgruppe habe einen Verkostungstermin im Februar hinter sich. Es sei richtig, dass geplant gewesen sei, bis zum Juni an die Öffentlichkeit zu gehen. Corona habe das Ganze massiv ausgebremst. Man sei in der Phase, dass man sich jetzt wieder treffen könne. Es sei auch noch nichts verloren, weil der Anbau unter den Vorgaben des Begleitgesetzes ab 1.

September laufe. Dann könne man nach diesen Bedingungen erst die Felder bestellen, wenn die Betriebe zertifiziert seien für den Anbau des nächsten Jahres.

Die Rohstoffe seien bis jetzt Dinkel und Roggen aus herkömmlichem Anbau gewesen, um das Rezept zu schnüren und es an die einzelnen Bäcker rausgeben zu können. Jetzt könne man das Ganze durch die Kartierung des Biotopverbundes verknüpfen, d.h. an den Feldern würden Schilder mit Logo und QR-Code angebracht, wo man auf die Seite des Landkreises weitergeleitet werde und erfahre, welcher teilnehmende Betrieb sich hinter der Fläche verberge. Ebenso werde dort dargestellt, was auch eine Bedingung an der Teilnahme des Projektes sei, was der Betrieb für den Arten- und Insektenschutz tue. Hier sei das klare Ziel die Offenlegung.

Er hoffe, dass das Projekt bis September so weit sein werde. Zu Kreisrat Dr. Fahn merkt er an, dass der Bund Naturschutz bisher auch noch keine Termine gemacht habe.

Zum Arbeitskreis merkt Kreisrat Ullmer an: „Arbeitskreis heißt arbeiten.“ Er lobt die Arbeitsgruppe, die sehr intensiv mitarbeite. Bis jetzt habe man 20000,00 Euro übernommen, weil der Arbeitskreis keinen Topf habe, um solche Dinge zu finanzieren. Das Projekt koste Zeit, Geld, und Arbeit, was zuerst investiert werden müsse, um ans Ziel zu gelangen.

Zur Landwirtschaft führt Kreisrat Ullmer an, dass die Landwirte im Landkreis Miltenberg seit 2019 am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm teilnehmen und nennt Zahlen zu den Flächen im ökologischen Landbau, die massiv gestiegen seien. Alleine die sog. „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“, d.h. der Landwirt müsse mind. 30 % Anteil an blühenden Kulturen bereitstellen, sei von 0 auf 1.300 ha gestiegen. Und dies seien nur die beantragten Flächen. Und dies seien nur die beantragten Flächen. Durch die freiwillig zur Verfügung gestellten Flächen kämen noch 20-25% dazu. Auch die geförderten Streuobstbäume seien von 4800 im Jahre 2017 auf 37.196 im Jahre 2020 gestiegen.

Dadurch zeigten die Landwirte, wie verantwortungsbewusst sie für mehr Artenvielfalt sorgen. Er möchte signalisieren, dass die Landwirtschaft dazu bereit sei, jede Menge ökologisch wertvolle Bewirtschaftung zu schaffen.

In den Fachzeitschriften gebe es seit einigen Monaten Berichte, wo spezielle Projekte wie hier das MainLandBrot kopiert werde. Der Landkreis Miltenberg stehe ganz weit vorne.

Landrat Scherf stimmt zu, dass die Landwirtschaft im Landkreis Miltenberg enorm viel mache und es viele positive Beispiele für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Böden gebe. Die Kernbotschaft sei, dass man den Menschen verdeutliche, dass sie die Landwirtschaft nicht pauschal verurteilen dürften, wenn sie negative Beispiele von industriellen Großbetrieben sehen. Dies habe nichts mit der Wirklichkeit der kleinen und mittelständisch strukturierten Familienunternehmen hier im Landkreis Miltenberg zu tun.

Genau deswegen habe man sich im Rahmen der IBU dahintergeklemmt, dass der Einkaufsführer samt digitaler Variante die Menschen hier in der Heimat dafür sensibilisiere, dass sie mit ihrem Konsumverhalten die Entscheidung treffen, ob sie eine so verantwortungsvolle Landwirtschaft fördern und unterstützen. Wer dies nicht tue, lasse die Landwirtschaft im Landkreis Miltenberg im Stich.

Landrat Scherf unterstreicht, dass der Arbeitskreis davon lebe, wie z.B. auch die Arbeitskreise der Gesundheitsregion, dass viele Leute am Tisch sitzen, die anpacken und etwas tun wollen. Man müsse den Menschen bewusstmachen, dass sie mit ihren Konsumententscheidungen festlegen, wie die Landwirtschaft betrieben werde. Man müsse für eine verantwortungsvolle Landwirtschaft auch die Existenzgrundlage bieten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Energiegewinnung – Photovoltaikprojekt: Herausnahmeverfahren LSG in Eichenbühl**

Herr Pache, Leiter Abt. 4 – Umweltschutz, berichtet, dass im Januar 2020 die Gemeinde Eichenbühl zusammen mit der Fa. Trianel (Energieunternehmen) dem Landratsamt die Planungen zur Errichtung eines ca. 10 ha großen Solarparks auf der Ebenheider Höhe vorgestellt hat.

Zur Umsetzung des Projektes sind die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenbühl sowie eine Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2019 bereits getroffen.

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ kann ein Flächennutzungsplan nicht genehmigt werden bzw. ein Bebauungsplan widerspricht den Zielen der Schutzgebietsverordnung.

Ein sog. Planen in eine Befreiungslage hinein, also das Inaussichtstellen einer Befreiung für das konkrete Vorhaben ist aufgrund der Größe der benötigten Fläche nicht möglich.

Um die Planungen zu verwirklichen, ist daher die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Die Gemeinde Eichenbühl hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 beschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, dieser wurde mit Schreiben vom 05.03.2020 beim Landratsamt gestellt.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde 1982 als Schutzzone des Naturparks Bayerischer Odenwald durch das Bayerische Umweltministerium ausgewiesen. Zuletzt erfolgte 2017 eine Änderung der Schutzgebietsverordnung im Rahmen des Zonierungsverfahrens (Windkraft) durch den Bezirk Unterfranken.

Da der jetzt von einer Herausnahme betroffene Bereich sich ausschließlich im Gebiet des Landkreises Miltenberg befindet, ist der Landkreis für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG).

Voraussetzung einer Aufhebung ist, dass überwiegende sachliche Gründe die Zurückstellung der Naturschutzbelange rechtfertigen. Der Ordnungsgeber hat auch die Ziele der kommunalen Planungshoheit in den Blick zu nehmen und den betroffenen Belangen von Natur und Landschaft abwägend gegenüberzustellen.

Die Herausnahme für den Solarpark betrifft eine Fläche am Rande des Landschaftsschutzgebietes an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Durch die Herausnahme nur dieser Fläche entstünde eine „Insel“. Die Untere Naturschutzbehörde schlägt daher vor, die östlich angrenzenden Flächen Richtung Baden-Württemberg sowie auch die Flächen nördlich des geplanten Solarparks bis einschließlich des Gebäudekomplexes am Ebenheider Hof ebenfalls in das Verfahren einzubeziehen. Insgesamt würde das Landschaftsschutzgebiet somit um ca. 17 ha verkleinert.

Bei einer Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes von ca. 29.643 ha im Landkreis würde nur ein geringer Anteil (0,057 %) seinen Schutzstatus verlieren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den Flächen neben dem Ebenheider Hof um intensiv genutztes Acker bzw. Dauergrünland. Es sind Flächen, die für sich alleine betrachtet zwar nicht die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, aber als Puffer für die wertvolleren Teile der Natur ebenfalls ausgewiesen wurden.

Alternativflächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes für die Errichtung der Solaranlage und damit der Erzeugung von erneuerbarer Energie sind aufgrund der großflächigen Ausdehnung des Schutzgebietes nur schwer zu finden, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenbühl.

Im Änderungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Naturschutzverbände - beteiligt. Außerdem wird die Öffentlichkeit informiert (Bekanntmachung) und die Unterlagen sind für die Dauer eines Monats (01.07. – 31.07.2020) im Landratsamt und im Rathaus Eichenbühl einsehbar. Anregungen und Bedenken können in diesem Zeitraum vorgebracht werden.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens werden die eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet.

Das Ergebnis wird zunächst dem Umweltausschuss (Sitzung 15.10.2020) vorgelegt, der über eine Empfehlung berät bzw. diese beschließt.

Die Entscheidung über die Herausnahme der Flächen aus dem Schutzgebiet trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 19.10.2020.

Landrat Scherf hebt hervor, dass eine Photovoltaik-Anlage dort sinnvoll sei.

Kreisrätin Dr. Schüßler fragt, ob eine Ausgleichsfläche geschaffen werde.

Weiterhin möchte Sie wissen, nach welchen Kriterien genau diese Fläche ausgewählt worden sei.

Herr Schneider, SG 42, antwortet, dass es grundsätzlich möglich sei, auch andere Flächen in das Schutzgebiet aufzunehmen. Da man im Landkreis Miltenberg allerdings bereits eine Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes von ca. 29.643 ha habe und hier nur etwa 17 ha herausgenommen würden, habe man es als nicht erforderlich angesehen. Hinzu käme, dass es keine besonders wertvolle Fläche sei. Die Flächen würden danach durch die neue Nutzung sogar wertvoller.

Kreisrat Ullmer ergänzt, dass diese Fläche nicht einsehbar ist.

Er möchte wissen, ob man durch eine Herausnahme anderen Kommunen die Möglichkeit eröffne, auch einen solchen Antrag zu stellen.

Weiterhin fragt er, ob zusätzlich Ausgleichsflächen anfielen, die der Landwirtschaft weggenommen würden. Er habe einen Beschluss vom Bund Naturschutz gelesen, dass Solarparkflächen als Ausgleichsflächen anerkannt seien und nicht zusätzlich Flächen von der Landwirtschaft beanspruchen würden.

Außerdem fragt er, ob Ersatzgeldzahlungen zu leisten seien.

Herr Pache erklärt, dass ein Ausgleich dann zu bringen sei, wenn der vorige Zustand negativ vom späteren Zustand abweiche. Nachdem hier eine Verbesserung der Fläche vorliege, sei kein Ausgleich zu bringen.

Es seien hier, nicht wie bei Windkraftanlagen, Ersatzgeldzahlungen zu leisten. Die Mittel, die der Landkreis für die Windkraft bekommen habe, würden hier im Landkreis für Ersatzgeldprojekte ausgegeben. Hierzu verweist er auf den Bericht des Landschaftspflegeverbandes.

Die Abteilung Umweltschutz sei in den letzten Jahren sehr restriktiv mit Herausnahmen umgegangen und habe versucht, diese zu vermeiden. Nachdem man allerdings die Erkenntnis gewonnen habe, dass die Landschaftsschutzgebiete manchmal sehr an der Wirklichkeit vorbeigeplant worden seien, beabsichtige man, da auch wohlwollender zu schauen. Wenn die Gemeinden Flächen hätten, die man möglicherweise tauschen könne, würde man das auch machen. Das heiße aber nicht, dass nicht genau geprüft werde.

Im vorliegenden Fall gehe es auch um das Projekt selber und auch darum, dass es eine Fläche sei, die eigentlich nicht sehr schützenswert –im Sinne der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet sei.

Herr Schneider ergänzt, dass durch diese PV-Anlage ca. 11,5 Mio. kW Strom produziert, was für ungefähr 3000 Haushalte reiche. Deswegen spiele hier das öffentliche Wohl auch eine Rolle.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

**Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin